

CD-Ü: ProHaDi-Gerdes2025-773

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



SUSTAINABLE RESOURCES

EUROPEAN UNION

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse: **Gerd Gerdes**
 Straße: **Hüttekamp 4**
 Postleitzahl, Ort: **49696 Resthausen** Land:
 NUTS2-Gebiet¹: **DE94 Weser-Ems**

(1) Landwirtschaft von Biomasse gemäß Artikel 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: **ProHaDi Leer Landstr. 57 26629 Grossefehn**

Die Angaben in dieser Erklärung sind unter Punkt 1 dieser erarbeiteten Biomasse der Kulturland 2025 erfüllt der Anforderung gemäß der erarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 der Kommission auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität (Anhang 1).

- 1** Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes
 oder
 Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte auflisten):
Silomais/Maissilage
 oder
 Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben

Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu verringern

Konformität mit Artikel 29 (2) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf nationaler Ebene Ebene des Wirtschaftsbeteiligten

Auszunehmende Flächen: Flurstückbezeichnung (Pkt. 2)

- 2** Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schutzenswerten Flächen (Art. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
- 3** Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungsaktivitäten. Die Schutzgebotsaufgaben werden eingehalten.
- 4** Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im SURE-EU-System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt damit die Anforderungen des SURE-EU-Systems an die Erzeugung von nachhaltiger, landschaftlicher Biomasse.
- Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor.
- Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
- 5** Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)
- liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar
 wird vom Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse geführt.
- 6** Für die Berechnung der Treibhausgasbilanz soll – soweit vorhanden und zulässig –
- der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001),
 - der behördlich genehmigte Schätzwert oder
 - der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse und/oder von Flächen mit folgenden Bodentypen stammt: mineralisch organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt)

Hinweis: Mit dieser Selbstzerklärung nimmt der Erzeugerbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstelle überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren die Zertifizierungsmessung zur Bestätigung ihrer Tätigkeiten ggf. von einer zuständigen Stelle separat werden. Zudem ist SURE-Mitarbeiter wie auch von SURE anerkannte Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus anerkennt der Landwirtschaftliche Erzeugerbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe ggf. in der entsprechenden Unternehmensdokumentation (UDR) registriert werden.

Resthausen, 15.09.2025

Ort, Datum

Unterschrift

¹ NUTS2-Gebietsbezeichnung sowie die Art, die vom Ersterfasser auszuwählen